

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5894 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/229-Pr.2/88

Wien, 24. November 1988

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017

W i e n

2683/AB

1988 -11- 25

zu 2663 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Kollegen vom 26. September 1988, Nr. 2663/J, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes / (17) BMF TB 1986, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde in der Zwischenzeit dadurch Rechnung getragen, als durch die 47. Gehaltsgesetz-Novelle, die am 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist (BGBl.Nr. 288/1988), die sogenannten "nicht überleitbaren Nebengebühren" auf einer gesetzlichen Grundlage basieren (Art. XII Abs. 1 der 47. Gehaltsgesetz-Novelle). Diese Gehaltsgesetz-Novelle deckt aber auch die Zahlungen für die Zeit vom 1. Dezember 1972 bis 30. Juni 1988 ab.

Bis zu dieser Novelle wurden diese "nicht überleitbaren Nebengebühren" - darunter auch jene an die Betriebsprüfer/Zoll und Dateneingeber - aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. Juli 1973 gemäß Art. VI Abs. 1 der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl.Nr.214/1972, ausbezahlt.

Lacina